

Baukostenzuschüsse und sonstige Kosten für den Anschluss an das Stromnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

(gültig ab 01.12.2015)

1. Baukostenzuschüsse für Anschluss zur Entnahme aus der Mittelspannungsebene, in der Mittelspannungsebene und höhere Netz- bzw. Umspannebenen

Der Baukostenzuschuss berücksichtigt die Aufwendungen des Netzbetreibers im hinterlagerten Netz infolge Leistungserhöhungen und wird demnach abhängig von der Spannungsebene und vertraglich festgelegten Anschlussleistung erhoben.

Der Baukostenzuschuss beträgt bei

Netzanschlüssen an die Umspannung von Mittel- auf Niederspannung (Entnahme aus der Mittelspannungsebene)

und bei

Mittelspannungs-Netzanschlüssen

66,60 €/kW (zzgl. MwSt.)

79,25 €/kW (incl. MwSt.)

Baukostenzuschüsse für Anschlüsse höherer Netz- und Umspannebenen als der Mittelspannung werden individuell in Rechnung gestellt.

2. Ergänzende Bestimmungen zur Niederspannungs-Netzanschlussverordnung (NAV)

Die Preise für Arbeiten am elektrischen Hausanschluss und die Bereitstellung einer vertraglichen Anschlussleistung werden gemäß der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck (NAV) vom 1. November 2006 festgelegt.

Für Standardfälle sind die Preise gemäß diesen Ergänzenden Bestimmungen zur NAV zu entrichten. Leistungen, die durch die Ergänzenden Bestimmungen nicht abgedeckt sind, werden individuell in Rechnung gestellt.

2.1 Baukostenzuschüsse (§11 NAV)

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erhebt einen angemessenen Baukostenzuschuss gemäß §11 NAV.

Der Baukostenzuschuss berücksichtigt die Aufwendungen des Netzbetreibers im hinterlagerten Netz infolge Leistungserhöhungen und wird demnach abhängig von der vertraglich festgelegten Anschlussleistung des Hausanschlusses erhoben.

Der Baukostenzuschuss beträgt bei Niederspannungs- Netzanschlüssen

70,20 €/kW (zzgl. MwSt.)

83,54 €/kW (incl. MwSt.)

Der Baukostenzuschuss wird für die vertragliche Maximalleistung abzüglich 30 kW erhoben.

Die Höhe des Baukostenzuschusses ist aus dem langjährigen Mittel von 50 Prozent der Aufwendungen infolge Leistungserhöhungen im Netz der jeweiligen Spannungsebene und der vorgelagerten Umspannebene kalkuliert.

Für Erhöhungen der vertraglichen Maximalleistung von gewerblichen Anschlussnehmern wird ebenfalls ein Baukostenzuschuss entsprechend der im Vertrag vereinbarten Mehrleistung erhoben.

Die vertragliche Leistung wird bei Abnahmen mit registrierender Leistungsmessung jährlich anhand des abgerechneten Jahresleistungsmaximums überprüft. Bei einer Überschreitung von mindestens 5 kW wird gemäß §11 Abs. (4) NAV für die Überschreitungsleistung Baukostenzuschuss erhoben und die vertragliche Leistung im Netzanschlussvertrag angepasst.

2.2 Hausanschlusskosten (§9 NAV)

Die Herstellung, Verstärkung und Änderung von Hausanschlüssen für gewerbliche Nutzung wird prinzipiell nach Aufwand berechnet.

Der Vordruck für den Antrag auf Erstellung eines Hausanschlusses und für die Ausführung von Arbeiten an einem vorhandenen Hausanschluss ist bei Stadtwerke Saarbrücken Netz AG anzufordern.

Für die Herstellung, Verstärkung und Änderung von Hausanschlüssen bis 100 A bei reiner Nutzung für Haushaltszwecke werden die nachstehend angegebenen Pauschalsätze in Rechnung gestellt:

Erstellung eines Hausanschlusses	
Neuanschluss an das Versorgungsnetz bis 100 A bei Kabel bis 12 m im öffentlichen Bereich (ohne Verlegungsanteil auf Privatgrund) und bei Freileitung	
Verstärkung des Kabelanschlusses bei Erneuerung des Hausanschlusskabels	
Umbau des Freileitungsanschlusses	
1.490,00 € zzgl. MwSt. bzw. 1.773,10 € incl. MwSt.	

Herstellung eines Bauanschlusses für kurzzeitigen Stromanschluss bei Festivitäten
85,00 € zzgl. MwSt. bzw. 101,15 € incl. MwSt.

Bei Kabelanschluss zusätzlich:	
Verlegen einer Erdkabelanschlussleitung ab Grundstücksgrenze bei Hauseinführung (max. 15 m), je angefangener Meter	
mit Erdarbeiten	ohne Erdarbeiten
49,00 € zzgl. MwSt.	24,00 € zzgl. MwSt.
58,31 € incl. MwSt.	28,56 € incl. MwSt.

Auf Wunsch bei fehlendem Hausanschlussraum:	
Lieferung eines Außenwandkastens	Verstärkung eines Hausanschlusses bei ausreichender Stärke der Erdkabelanschlussleitung, Verstärkung des Freileitungsanschlusses
195,00 € zzgl. MwSt. 232,05 € incl. MwSt.	495,00 € zzgl. MwSt. 589,05 € incl. MwSt.

Folgende Pauschalsätze gelten bei Hausanschlüssen sowohl für private als auch für gewerbliche Nutzung:	
Herstellen eines Bauanschlusses	Neue Abdichtung des Dachständers nach Dacheindeckung
258,00 € zzgl. MwSt. 307,02 € incl. MwSt.	148,00 € zzgl. MwSt. 176,12 € incl. MwSt.

2.3 Preisanpassungen

Da die genannten Preise auf Kalkulationen der Aufwendungen im langjährigen Mittel basieren, kann eine jährliche Anpassung dieser Preise erforderlich werden. Die Preisänderungen werden einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

2.4 Plombierung; Verlegen von Messeinrichtungen

Plombierung:

Stellen Beauftragte der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG das Fehlen oder die Beschädigung von Sicherungen, Mess- und Steuereinrichtungen oder von Plombierungen an den Hausanschluss Sicherungen fest, so hat der Anschlussnehmer die zur Erneuerung aufzuwendenden Kosten zu tragen, soweit ihn ein Verschulden trifft. Darüber hinaus behalten sich die Saarbrücker Stadtwerke Maßnahmen entsprechend §24 Absatz 1 NAV vor.

Verlegen von Messeinrichtungen:

Der Anschlussnehmer kann die Verlegung von Messeinrichtungen nur dann verlangen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer eine Kostenpauschale von 87,00 € zzgl. MWSt. bzw. 103,53 € incl. MWSt. zu tragen.

2.5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug verlangt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG Ersatz für die dadurch entstandenen Kosten (§23 Absatz 2 NAV). Gemäß der vorgenannten Vorschrift wird zumindest eine Pauschale von 3,00 € je Mahnung, bei der zweiten Mahnung von 6,00 € je Mahnung berechnet.

Wird infolge Nichtzahlung fälliger Beträge die Entsendung eines Nachkassierers erforderlich, so werden als Ersatz für die entstandenen Kosten 25,00 € für jeden Kassierauftrag berechnet.

2.6 Abtrennen des Hausanschlusses

Bei Beendigung der Nutzung wird der Hausanschluss auf Kosten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG abgetrennt. Die Entfernung des Hausanschlusses kann nicht verlangt werden.

2.7 Betriebsdienstleistungen im Stromnetz der Stadtwerke Saarbrücken AG

Schaltdienstleistungen im 10 kV- und 35 kV- Netz:

Pauschal 120,00 € zzgl. Umsatzsteuer.